

Ehrungs- ordnung

Beschlossen im Hauptausschuss am 30.11.2004

Zuletzt verändert im Hauptausschuss am 27.06.2017

1. Ehrungen

Der StadtSportbund Bochum (SSB Bochum) würdigt besondere sportliche Leistungen und Verdienste um den Bochumer Sport durch entsprechende Auszeichnungen.

Daneben werden Vereine zu ihren Vereinsjubiläen geehrt.

2. Formen der Auszeichnung

- | | |
|------------------------|---|
| - Ehrennadel | - besondere sportliche Leistungen |
| - Ehrenplakette | - besondere Leistungen für den Bochumer Sport |
| - Ehrenurkunde | - langjährige Verdienste |
| - Stadtmeistermedaille | - Erringen der Stadtmeisterschaft |
| - Ehrengabe | - Vereinsjubiläen |

3. Ehrennadel

Besondere sportliche Leistungen werden mit der Ehrennadel ausgezeichnet.

Besondere sportliche Leistungen sind solche, die sich wesentlich von der Normalleistung abheben unabhängig davon, auf welcher Leistungsebene sie erbracht wurden und ob ein Titel, Sieg oder andere Bestleistung errungen wurden.

Eine Auszeichnung durch eine andere Person oder Institution führt nicht automatisch zur Bewertung als "besondere sportliche Leistung" im Sinne dieser Vorschrift.

4. Ehrenplakette

Verdienste um den Sport werden mit der Ehrenplakette ausgezeichnet. Hierbei soll es sich um Leistungen für den Bochumer Sport handeln. Hierzu zählen nicht Vorstandstätigkeiten in den Vereinen, die bereits durch den Verein ausgezeichnet wurden. Auch Auszeichnungen anderer staatlicher oder verbandlicher Stellen führen nicht zu einer automatischen Verleihung der Ehrenplakette.

Mit der Plakette sollen besondere Impulse oder Aktivitäten im oder für den Bochumer Sport ausgezeichnet werden.

5. Ehrenurkunde

Auf Antrag der Mitgliedsvereine können langjährige Verdienste in den Vereinen und Sportorganisationen Bochums mit einer Ehrenurkunde ausgezeichnet werden.

Die Ehrungen werden durch Vorstandsmitglieder des SSB in einem geeigneten Rahmen auf Einladung der Antragsteller durchgeführt.

6. Stadtmeistermedaille

Die Stadtmeistermedaille (mit Jahreszahl) wird an die Sieger der von den Fachschaften des SSB Bochum nach den jeweiligen Wettkampfbestimmungen ausgetragenen Stadtmeisterschaften verliehen.

7. Ehrengabe

Mitgliedsvereine erhalten erstmalig bei Ihrem 50jährigen Vereinsjubiläum einen Ehrenwimpel und einen Geldbetrag, dessen Höhe vom Hauptausschuss festgelegt wird. Die Ehrungen werden in Abständen von 25 Jahren wiederholt.

8. Verfahren

8.1 Jeder Bochumer Sportverein, die Fachschaften und der Vorstand des SSB Bochum können einen Antrag auf Verleihung der Ehrennadel bzw. Ehrenplakette stellen. Dem Antrag ist eine detaillierte Begründung beizufügen. Über die Verleihung entscheidet der Ehrungsausschuss.

Die Durchführung der Ehrung wird vom Vorstand des SSB Bochum organisiert.

8.2 Die Stadtmeistermedaillen werden von den Fachschaftsleitern beim Vorstand des SSB Bochum angefordert. Die Ehrung selbst wird von den Fachschaftsleitern vorgenommen.

8.3 Über die Auszeichnung mit einer Ehrennadel, Ehrenplakette oder Stadtmeistermedaille wird eine Besitzurkunde ausgestellt.

8.4 Die Ehrung bei Vereinsjubiläen ist in den Vorständen der Sportvereine rechtzeitig (spätestens sechs Wochen vor der jeweiligen Jubiläumsveranstaltung) beim Vorstand des SSB Bochum anzufordern. Die Überreichung der Ehrengabe wird durch ein Vorstandsmitglied des SSB Bochum vorgenommen.

9. Ehrungsausschuss

Dem Ehrungsausschuss gehören drei Vertreter des Vorstandes des StadtSportbund Bochum und des Hauptausschusses, die nicht Vorstandsmitglieder des Vorstandes sind, an. Diese werden von den jeweiligen Gremien bestimmt.

10. Inkrafttreten

Die Ordnung tritt am Tage ihrer Verabschiedung in Kraft und ersetzt alle bisher gültigen Ehrungsrichtlinien und Ordnungen.